



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de www.facebook.de/rathaus.kamenz www.facebook.de/kamenz.news

„Ein Volk in Angst – regiert sich gut“

Ein einfacher Zimmermann

Für seine Rechte eintreten lohnt sich. Es macht das Wesen einer Demokratie aus.

Müssen wir nicht aufpassen?

Ich denke schon. In der letzten Zeit werden Bilder – insbesondere Sprachbilder – produziert, die darauf ausgerichtet sind, auch die wirklich unsinnigsten Vergleichsmöglichkeiten für die jeweils verbreitete These heranzuziehen. So wird vom „Krieg“ gegen Corona gesprochen. So setzt der neue amerikanische Präsident die 500.000 Corona-Toten ins Verhältnis mit den amerikanischen Opfern des Ersten Weltkrieges, des Zweiten Weltkrieges und des Vietnamkrieges. Unsere Kanzlerin spricht sinngemäß von der größten Solidaritätsanstrengung nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Geht es Ihnen auch so, dass dann sofort Bilder des Krieges/der Zerstörung im Kopf erzeugt werden? Und die medialen Verstärkungen, ob in den sogenannten Leitmedien oder im Internet, bringen ihren Teil dazu. Jeden Tag wird eine neue Meldung wie eine „Sau durch das Dorf getrieben“. Galt vorher der Inzidenzwert von 50 als anvisiertes Ziel, war es vor knapp vierzehn Tagen schon der Wert von 35, an dem man aus Sicht der Bundesregierung und der Landesregierungen mantraartig festhalten wollte.

Wenn wir uns daran gewöhnen oder besser daran gewöhnen wollen, dass eine miese Botschaft die andere jagt, dass wir ohne den Begriff „Krise“ nicht mehr leben können, dann geben wir uns als Gesellschaft vielleicht selber auf.

Was wurde in den letzten Jahren nicht alles mit einer extremen medialen Verstärkung in die Welt gesetzt: Finanzkrise – Wirtschaftskrise – Klimakrise – Automobilkrise – u.v.m. Dass auch die Corona-Zeit diese Krisen-Bilder zum Teil zurückgedrängt hat, das liegt vielleicht wirklich in der Natur der Sache. Wenn vor wenigen Wochen im tiefsten Winter die Klimakrise nicht so „hip“ war, meine ich, kann man sogar verstehen. Die Leute hatten schlicht und ergreifend mit dem Schneeschippen zu tun.

Vielleicht sollte uns mehr Zuversicht, mehr Vernunft als Angst bestimmen

Ja. Nach den letzten Tagen ist zum Umgang mit der Corona-Krise und zur Frage, wie wir uns vernünftig verhalten können, einiges ins Rollen gekommen. Natürlich freue ich mich, dass sich z. B. auch der Königsbrücker Stadtrat geschlossen für die Wiedereröffnung von Gaststätten, Geschäften usw. ein-

setzt. Es ist auch nicht so, dass unsere Meinungen ungehört bleiben.

Es kommt doch nicht von ungefähr, dass selbst der hartnäckigste Vertreter der Beibehaltung von Geschäftsschließungen, der Bayerische Ministerpräsident Söder nun heute, am 23. Februar 2021 preisgibt, dass die Öffnung der Blumenläden, Gärtnereien und Gartenmärkte in Bayern zum 1. März beabsichtigt wird. Seine Begründung für die Öffnung der Blumengeschäfte ist durchaus interessant. Er meinte, es handele sich bei Pflanzen um leicht verderbliche Ware.

Was bitte hat dies wiederum mit einem Inzidenzwert zu tun? Die Frage, die uns umtreibt, ist natürlich: Was wird hier für uns in Sachsen gedacht? Was können Gewerbetreibende, Geschäftsinhaber, Sportvereine demnächst erwarten?

Wir müssen die Corona-Pandemie nicht bagatellisieren. Aber müssen wir sie dramatisieren?

Und dies wird leider immer wieder vielleicht sogar sehr zielgerichtet gemacht. Denn wenn Herr Holger Stark, stellvertretender Chefredakteur der größten Wochenzeitung „Die Zeit“ im Morgenmagazin des

ZDF – Ausgangspunkt war die Betrachtung von Privilegien für Geimpfte am Beispiel der Regierungspolitik Israels – bezogen auf Deutschland meint: „Wer weder selber für sich eine Gefahr beinhaltet, noch jemand für andere eine Gefahr darstellt, also für andere ansteckend ist, für den wird es sehr schwer, ihm nicht die Grundrechte zu gewähren. Da geht es nicht mehr um die Frage von Privilegien für Geimpfte, sondern schlicht und ergreifend, ob jemand, der nicht mehr gefährlich ist, nicht einfach ganz normal wieder leben können.“ Wird hier nicht völlig überflüssig der Eindruck erzeugt, dass jeder, der nicht geimpft ist, geradezu gefährlich ist! Wird da nicht ein völlig irres Angstgefühl erzeugt, das einer Gemeinschaft und einem normalen Zusammenleben völlig abträglich ist? Der Ungeimpfte ist nach dieser Auslegung per se gefährlich. Einer, vor dem man sich vorsehen muss. Dass sich Menschen gegen diese Angstmacherei zur Wehr setzen, dafür habe ich volles Verständnis.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Mahnung der Stadt Kamenz

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2021** die **Grundsteuer A, Grundsteuer B** und die **Hundesteuern**

für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **05.03.2021** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 5,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis in Höhe von 1% der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten. Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html (SEPA-Mandat Kamenz).

Sachgebiet Finanzen
Stadtkasse

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: Montag, 01.03.2021, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Stadtheater, Kamenz, Pulsnitzer Straße 11

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1 Zustimmung des Stadtrates zur Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 02.03.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Stadtheater, Kamenz, Pulsnitzer Straße 11

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Protokolle der Sitzungen des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom 19.01.2021 und 21.01.2021
 2 Ergänzung des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kamenz
 3 Neubau von drei Mehrfamilienhäusern als Ersatzneubau auf dem Flurstück 28/4, Gem. Jesau - Antrag auf Befreiung zu Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte Jesau“

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Ein weiteres Element zur Bürgerbeteiligung in Kamenz

Bürgerbudget von jeweils 9.000 EUR steht für 2021 und 2022 bereit

Auch wenn es ca. ein viertel Jahr gedauert hat, so ist der Antrag zur Bildung eines sogenannten Bürgerbudgets – angestoßen durch die Stadtratsfraktion „Die Linke“ – so zügig und intensiv diskutiert worden, dass über ihn im Stadtrat bereits abschließend mit einer Umsetzungsrichtlinie Anfang Februar – der Grundsatzbeschluss wurde bereits im November vergangenen Jahres verabschiedet – positiv entschieden werden konnte. Damit stehen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 9.000 Euro, aufgeteilt in drei Einzelbudgets von je 3.000 Euro für die Kernstadt Kamenz, Kamenz-Ost und die Ortsteile von Kamenz zur Verfügung.

Ziel ist es bürgerschaftliches Engagement noch stärker als bisher zu initiieren und zu unterstützen. Grundsätzlich geht um eine öffentliche Wirkung im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil und insbesondere um die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie vor allem um die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Es ist, wenn man so will,

eine Art „Hilfe zur Selbsthilfe“, auch wenn diese Formulierung einem anderen Zusammenhang entstammt, sinngemäß trifft er zu. Möge dieses Bürgerbudget zum Wohle der Stadt Kamenz rege genutzt werden.

Nachfolgend findet sich der volle Wortlaut der Richtlinie „Bürgerbudget der Stadt Kamenz“, der die Ziele des Bürgerbudget und die Verfahrensweisen zur Beantragung darlegt:

Richtlinie Bürgerbudget der Stadt Kamenz

Präambel:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 2962/2020 vom 4.11.2020 zur Einführung eines Bürgerbudgets hat der Stadtrat in seiner Beratung am 03.02.2021 die vorliegende Richtlinie für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erlassen:

1. Aufteilung des Gesamtbudgets

Das Budget von jährlich 9.000 Euro wird aufgeteilt in drei Einzelbudgets je 3.000 Euro für

- a) die Kernstadt Kamenz (alle Stadtteile, die nicht unter b) und c) genannt sind),
- b) Kamenz-Ost und
- c) die Ortsteile von Kamenz.

2. Zielstellungen

Mit dem Bürgerbudget soll in den Ortsteilen, welche bereits ein ortschaffsbezogenes Budget erhalten, die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzlich bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Zugleich sollen die urbanen Gebiete und der bevölkerungsreichsten Stadtteil Kamenz-Ost einen gewissen Ausgleich für ein bisher nicht vorhandenes eigenes Budget erhalten. Das Bürgerbudget richtet sich vordergründig an Einzelpersonen oder Initiativen. Maßnahmen, welche mit den nach dieser Richtlinie gewährten finanziellen Mitteln bewilligt werden, sollen grundsätzlich eine öffentliche Wirkung im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil entfalten und insbesondere die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und den sozialen Zusammenhalt im Gebiet fördern.

3. Antragsteller, Inhalt

- 1) Anträge auf Gewährung oder Verwendung von Mitteln aus dem Bürgerbudget können stellen:
 - alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Kamenz
 - Vereine mit Sitz in der Stadt Kamenz
 - Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2) Ausgeschlossen sind Vorschläge,

- die den Ersatz von Eigenanteilen für die Bewirtschaftung städtischen Liegenschaften oder die Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses zum Ziel haben,
- für deren Umsetzung die Stadt Kamenz nicht zuständig ist (in der Verantwortung von Dritten)
- die Einrichtungen, Initiativen oder Projekte außerhalb der Stadt Kamenz begünstigen,
- 3) Personalkosten werden nicht gefördert.
- 4) Vorschläge aus den Ortsteilen sollen gegenüber den ohnehin aus dem Ortschaftsbudget geförderten Maßnahmen eine Zusätzlichkeit aufweisen.
- 5) Bei Vorschlägen betreffend das Gebiet nach 1 a) – Kernstadt – sollen insbesondere solche außerhalb der historischen Altstadt Berücksichtigung finden.
- 6) Die Vorschläge sollen einen Betrag von 200 EUR nicht überschreiten (Bagatellgrenze) und einen Betrag von 2.000 EUR nicht überschreiten.

4. Verfahren der Antragstellung

Vorschläge können bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Sie sind schriftlich bei Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz oder elektronisch (per E-Mail an stadtverwaltung@kamenz.de oder über das [Beteiligungsportale der Stadt Kamenz](https://www.kamenz.de/buergerbudget)) einzureichen.

Sofern nach der Beuschlagung nach Ziffer 5 noch finanzielle Mittel in den Einzelbudgets übrig sind, erfolgt ein zweiter Aufruf, bei dem Vorschläge bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres eingereicht werden können.

5. Entscheidung über den Zuschlag

Über den Zuschlag entscheidet der Stadtrat nach Vorberatung im jeweils zuständigen Fachausschuss. Bei Maßnahmen, deren Umsetzung die Ortsteile betreffen, ist zuvor der Ortschaftsrat anzuhören.

In die Entscheidungsfindung des Stadtrates sind auch folgende Parameter einzubeziehen:

- ggf. anfallende Folgekosten,
- ggf. schon gewährte Unterstützungen aus dem Haushalt der Stadt Kamenz,
- evtl. Gegenleistungen des/der Antragsteller zur anderweitigen Entlastung des Haushaltes

6. Umsetzung

Die Projekte sollen kurzfristig, mindestens innerhalb eines Jahres nach Zuschlagserteilung umgesetzt werden.

ausgefertigt Kamenz, den 23.02.2021

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Stellenausschreibung



Sie haben Interesse, sich für die Entwicklung Ihrer Stadt Kamenz einzusetzen und Freude an Kommunalpolitik?

Dann engagieren Sie sich als

Sachkundiger Einwohner (m/w/d) im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Als sachkundiger Einwohner sind Sie beratendes Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss des Kamener Stadtrates.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist ein beschließender Ausschuss und als solcher ein verkleinertes Abbild des Kamener Stadtrates. Er berät zu folgenden Angelegenheiten die Entscheidungen des Stadtrates vor oder fasst eigenständig Beschlüsse:

- Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- Verwaltung der städtischen Liegenschaften, Bewirtschaftung des Stadtwaldes,
- Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftsförderung,
- Vorberatung von Entscheidungen zu den städtischen Beteiligungen.

Die Mitwirkung von sachkundigen Einwohnern – im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sind es bis zu sieben – ermöglicht die Teilhabe der Einwohner an der kommunalpolitischen Arbeit des Stadtrates. Zugleich soll durch die beratende Funktion der sachkundigen Einwohner die Entscheidungsfindung der gewählten Mandatsträger unterstützt werden. Im Durchschnitt finden jährlich ca. 8 Beratungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses statt.

Wenn Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, für die oben genannten Bereiche z.B. aus Ihrer beruflichen Tätigkeit die erforderliche Sachkunde mitbringen und Einwohner der Stadt Kamenz sind, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum **20.3.2021** an die:

Stadtverwaltung Kamenz

Büro des Stadtrates

Markt 1

01917 Kamenz

oder per E-Mail an: stadtverwaltung@kamenz.de

Über die Wahl als sachkundiger Einwohner entscheidet der Stadtrat der Stadt Kamenz in öffentlicher Sitzung. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird nach den Regelungen der Entschädigungssatzung der Stadt Kamenz entschädigt.

Für Fragen steht Ihnen die Dezernentin für Finanzen und Service, Frau Dr. Koch unter der Telefonnummer 03578/379-120 gern zur Verfügung.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Kurznotiert

Beratung für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Teilhabeberatung im Landkreis Bautzen

Seit 2019 finden Ratsuchende unsere "Ergänzende unabhängige Teilhabe - Beratungsstelle (EUTB) in Kamenz, die sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung einsetzt. Für uns ist eine Zusammenarbeit in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sehr wichtig.

Wer sind wir und was machen wir genau?

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes soll die Behindertenpolitik in Deutschland revolutioniert werden, um diese mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen. Das Angebot der EUTB nach § 32 Sozialgesetzbuch IX richtet sich an alle Menschen mit (drohenden) Behinderungen oder chronischen Erkrankungen und ihre Angehörigen und möchte diese bei der Erreichung des Ziels zu mehr individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe stärken und unterstützen. Sie stellt eine niedrigschwellige Orientierung gebendes Angebot zur Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit dar. Im Speziellen sollen die Betroffenen in ihren Rechten gegenüber Leistungsträgern und Leistungserbringern gestärkt werden. Beratungen können unter anderem die Themen Wohnen, Hilfsmittel, Assistenz, Finanzen, Mobilität, Freizeitgestaltung, Bildung, Arbeit, Beruf und Elternschaft betreffen. Wir arbeiten nach dem Peer-Prinzip, da einige unserer Beraterinnen selbst mit einer Behinderung leben oder Angehörige von Menschen mit Behinderung sind. Das Beratungsangebot ergänzt bestehende gesetzliche Beratungspflichten der Rehabilitationsträger und findet

optional telefonisch, in einer unserer Beratungseinrichtungen oder per E-Mail im Landkreis Bautzen und Mittelsachsen oder durch Hausbesuche statt.

Wege zu uns

Bei Fragen zum Thema Rehabilitation und Teilhabe, bei der Suche nach Unterstützung zur Antragsstellung oder sonstigem Unterstützungsbedarf können Ratsuchende vermittelt werden.

Wo finden Sie uns oder können uns kontaktieren?

Sprechzeiten der Beratungsstelle:

Kamenz, Bautzner Straße 29

dienstags 10 - 12 Uhr

mittwochs 13 - 15 Uhr

Telefon: 03578 3668932 oder 0159 06489650

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

leutb-bautzen@lebendiger-leben-ev.de

Nummer für Gebärdensprache:

DGS 0152 38964454



Agentur für Arbeit Bautzen

Chancen nutzen: Weiterbildung als Quelle für Fachkräfte – auch in Zeiten der Kurzarbeit

Informationen zur Qualifizierungsoffensive

„Die Unternehmen in der Oberlausitz halten ihre Beschäftigten auch in der Coronapandemie – das zeigt die hohe Nutzung der Kurzarbeit. Davor war die Sicherung der Fachkräftebedarfe für viele Unternehmen das herausfordernde Thema. Neben der Rekrutierung von Fachkräften ist aber auch die ständige Anpassung von Kenntnissen in den Betrie-

ben wichtig. Ich empfehle daher den Betrieben, die Zeiten der Kurzarbeit zu nutzen, um ihre Beschäftigten zu qualifizieren und die Fördermöglichkeiten zu vnutzen. Für Fragen rund um die Fördermöglichkeiten stehen meine Vermittler im Arbeitgeber-Service gern zur Verfügung“, so Kathrin Groschwald, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen

Voraussetzungen für eine geförderte Weiterbildung

Weiterbildungen können gefördert werden, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Bedarf von mehr als 120 Stunden sehen und an einer zertifizierten Bildungsmaßnahme teilnehmen. Sie dienen dazu, Arbeitnehmer für aktuelle und zukünftige Tätigkeitsinhalte fit zu machen oder auch für geringqualifizierte Beschäftigte, einen Berufsabschluss zu erreichen. Dabei gilt: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ungeachtet von Alter, Qualifikation oder Betriebsgröße – können gefördert werden, wenn der Berufsabschluss in der Regel vier Jahre zurückliegt. Unterschiede gibt es nur in der Förderhöhe.

Wie geht's los? Vom Weiterbildungsbedarf zur Beratung

Bei einem Weiterbildungsbedarf nehmen Arbeitgeber Kontakt zu ihrem persönlichen Ansprechpartner vom Arbeitgeber-Service auf, nutzen die Arbeitgeberhotline oder informieren sich online. Die Kolleginnen und Kollegen beraten telefonisch und – sobald dies wieder uneingeschränkt möglich ist – auch vor Ort in den Betrieben. Nach dem angezeigten Bedarf nach Weiterbildung für einen oder mehrere Beschäftigte berät der Arbeitgeber-Service zur Planung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen – auch während Kurzarbeit – sowie zur Beantragung der Förderleistungen.

Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt: Förderleistungen noch weiter ausgebaut

Die BA kann Arbeitgeber mit einer vollen oder teilweisen Übernahme der Lehrgangskosten sowie einem anteiligen Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützen. Lehrgangskosten und Zuschüsse zum

Arbeitsentgelt werden je nach Unternehmensgröße bis zu 100 Prozent für weiterbildungsbedingte Zeiten ohne Arbeitsleistung übernommen. Je kleiner das Unternehmen, desto höher der Zuschuss. Zudem wird ein pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag erstattet. Seit dem 01.01.2021 besteht für Arbeitgeber die Möglichkeit mit nur einem Antrag die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte gesammelt zu beantragen.

Besonderheit: Weiterbildung während Kurzarbeit

Für Beschäftigte im Kurzarbeitergeldbezug werden die Sozialversicherungsbeiträge bis zum 30.06.2021 zu 100 Prozent und vom 01.07. – 31.12.2021 zu 50 Prozent, wenn die Kurzarbeit bis zum 30.06.2021 begonnen hat, übernommen. Wenn Kurzarbeitergeldbezieher gleichzeitig qualifiziert werden, kann so der Betrieb die andere Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 01.07.2021 weiterhin erstattet bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass während des Kurzarbeitergeldbezuges eine mehr als 120 Stunden umfassende zertifizierte Bildungsmaßnahme eines zertifizierten Trägers begonnen haben muss. Auch eine Weiterbildung, welche auf ein nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) förderfähiges Fortbildungsziel (z.B. Meisters Ausbildung) vorbereitet und von einem geeigneten Träger durchgeführt wird, führt zur hälftigen SV-Erstattung. Lehrgangskosten – nicht jedoch für Fortbildungsziele, die nach dem AFBG förderfähig sind – können auf Antrag bis zum 31.07.2023 pauschal in Abhängigkeit der Betriebsgröße erstattet werden. Die Staffelfung reicht von 15 Prozent bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten.

Interessiert? Informationen und Kontakte online oder über die Hotline

Wer sich für eine Förderung interessiert, wendet sich bitte telefonisch an unseren Arbeitgeber-Service (0800 4 5555 20) oder seinen bekannten persönlichen Ansprechpartner. Online gibt es weitere Informationen unter: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanzi-ell/foerderung-von-weiterbildung> » Weiterbildung

Rückblicke

Faschingsumzug der Sonnenscheinkinder



Im Rahmen des ESF-geförderten Projektes „Uroma gesucht“ zogen die Kinder der Kita „Sonnenschein“ in ihren bunten Faschingskostümen durch die Parkanlage des Malteserhauses „St. Monika“ in Kamenz. Zwischen den Kindern der Integrationskindertagesstätte und den Senioren/Innen des Malteserheimes „St. Monika“ besteht schon seit langer Zeit ein enger Kontakt. Regelmäßige Begegnungen finden – auch in Zeiten der Corona-Pandemie mit Abstand und unter Einhaltung der Hygienebestimmungen – statt, so auch am Faschingstag in diesem Jahr, der ein schöner gemeinsamer Höhepunkt war.

Die Heimbewohner hatten sich an den Fenstern und auf den Balkonen plaziert. Voller Freude wurden die Kinder von den Senioreninnen und Senioren erwartet und mit Beifall begrüßt. Durch lauten Trommelwirbel, Gesang und dem Schlachtruf „Helau, Helau, Helau“ konnte man die Kinder schon

von weitem hören. Gemeinsames Singen von Karnevalsliedern und Schunkelstücken, wenn auch getrennt und mit Abstand, sorgten für gute Stimmung bei Jung und Alt. Alle Anwesenden hatten sichtlich viel Spaß.



Mit einer Polonaise der Kinder durch die Außenanlage der Senioreneinrichtung und dem Schlachtruf „Helau, Helau, Helau“ ging dieser schöne Vormittag zu Ende. Auch unter den aktuellen Corona-Bestimmungen war das gemeinsame Aufleben der Faschingszeit wieder ein gelungenes und nachhaltiges Erlebnis für Groß und Klein.

Projektleiterin Kerstin Queißer



Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Brauna ein.

Sitzungstermin: Montag, 01.03.2021, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Vereinshaus Liebenau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Ortschaftsrats-sitzung vom 18.01.2021
- 2 Festlegung von Zuwendungen in der Ortschaft Brauna

3 Informationen und Anfragen

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen nur eine geringe Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen wird.

Fragen an den Ortschaftsratsrat können auch gern an folgende Mailadresse gesendet werden: Ortschaftsratsrat-Brauna@gmx.de

Frank Friede
Ortsvorsteher



Der Erweiterungsneubau an der Lessingschule aus einer anderen Perspektive (21.02.2021)

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 27.02.2021 bis 05.03.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau/ Zarjadniski zwjask „Při Klóšterskej wodže“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Mirko Domaschke
Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau,
Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667,
E-Mail: verwaltung@am-klosterwasser.de,
Internet: www.am-klosterwasser.de

Die nächste Sprechstunde

Der Friedensrichter Herr Luhmann bietet folgende telefonische Sprechstunde unter der Rufnummer 035796 / 946-117 an:
Donnerstag, den 04.03.2021 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Nächste Sprechstunde

des Bürgerpolizisten Herrn Mittag wird bis auf Weiteres abgesagt.
Bei Erfordernissen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 03578 3520, bei Notfällen unter der 110.



Elstra

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Bekanntgabe Beschlüsse

Die Beschlüsse 95-17/2020 bis 96-17/2020

- * Beschluss Beauftragung Planung grundhafter Ausbau Gemeindestraße „Siedlung Boderitz“
- * Beschluss Bushaltestellenkonzept der Stadt Elstra der Stadtratssitzung vom 22.02.2021 können in der Stadtverwaltung während der Sprechzeiten bzw. im Internet auf der Homepage der Stadt Elstra (www.elstra.de) unter der Rubrik „Bürger-service“ eingesehen werden.

Wir gratulieren

zum Geburtstag

27.02.2021 Anita Gebauer in Elstra 70 Jahre
Stadtverwaltung Elstra



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Johannes Nitzsche,
Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung weist hiermit darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Oßling vom 24.02.2021, ab dem 01.03.2021 für die Dauer einer Woche an den Verkündungstafeln der Gemeinde erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntmachung der Beschlüsse auch unter www.ossling.net erfolgt.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Wir gratulieren ganz herzlich

zum Geburtstag

01.03.2021 Helmut Burkard Liebegast 70 Jahre
Im Namen der Gemeindeverwaltung
Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil

Gottesdienste

Evangelische Gottesdienste

Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung des Hygieneschutzkonzepts der Landeskirche statt.

Sonntag, 28. Februar 2021

9.00 Uhr Bischheim
8.30 Uhr Schmeckwitz
10.00 Uhr Prietitz
8.30 Uhr Cunnersdorf
10.00 Uhr Kamenz, Hauptkirche St. Marien
8.30 Uhr Höckendorf
10.00 Uhr Königsbrück
17.00 Uhr Schwepnitz, Jugendgottesdienst
10.00 Uhr Großgrabe
14.00 Uhr Oßling

Freitag, 5. März, Weltgebetsstag

19.00 Uhr Bischheim
18.00 Uhr Cunnersdorf
18.30 Uhr Elstra
19.00 Uhr Kamenz, Hauptkirche St. Marien

Katholische Gottesdienste

Sonnabend, 27.02.2021

17.30 Uhr Kamenz, Heilige Messe Pfarrkirche, St. Maria Magdalena

Sonntag, 28.02.2021

10.00 Uhr Kamenz, Heilige Messe, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
15.00 Uhr Kamenz, Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetungstunde, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
17.00 Uhr Kamenz, Abschlussandachtandacht, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

10.30 Uhr Königsbrück, Heilige Messe, Kirche Kreuzerhöhung

08.00 Uhr Oßling, Rosenkranz, anschl. Heilige Messe, Waldkapelle

Mittwoch, 03.03.2021

09.00 Uhr Kamenz, Heilige Messe, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Freitag, 05.03.2021

08.00 Uhr Kamenz, Heilige Messe, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Die Kirchen sind geöffnet, bitte die zurzeit gültigen Hygienevorschriften beachten! Nachfragen bitte im Pfarrbüro Kamenz unter der Tel.-Nr.: 03578 7883824. Bitte auch auf die Vermeldungen achten!

Kamenz

Beratungsstelle für Schwangere und Familien des DRK KV Bautzen e.V.

- Beratung zu allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen und Themen
 - Beratung zu Mutter/Vater-Kind Kuren
- Beratungsstelle Hoyerswerda
Bürogebäude der SWH, Bautzener Allee 32a, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 604827, Fax.: 03571 604828
E-Mail: beratungsstelle.hoyerswerda@drk-bautzen.de

Betreuungsverein

Heinrich-Heine-Straße 2, 01917 Kamenz, Telefon 03578 305939
Sprechzeiten: jederzeit nach vorheriger telefonischer Absprache

- Beratung zur gesetzlichen Vertretung volljähriger Personen (Betreuung)
- Werbung, Gewinnung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer
- Beratung zu Betreuungsverfügung/Vorsorgevollmacht/Patiententestament

Mitteilungsblatt

Unsere Leser wissen mehr!